

Osnabrücker Jahrbuch
Frieden und Wissenschaft

III/1996

Dialog
Wissenschaft – Gesellschaft – Politik – Kultur

Universitätsverlag Rasch Osnabrück



Empfang zu Ehren der Bundesjustizministerin im Friedenssaal des Rathauses (v.l.): Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Oberbürgermeister Hans-Jürgen Fip, Carl-Ludwig Thiele MdB, Prof. Dr. Rainer Künzel

Photo: H. W. Striedelmeyer

Friedensgespräch

zum

Osnabrücker Friedenstag

(Tag der Verkündung des Westfälischen Friedens, 25. Oktober 1648)

23. Oktober 1995

»Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus im vereinten Deutschland«

– Vortrag –

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

Bundesministerin der Justiz, Bonn

Ich danke der Stadt Osnabrück wie auch der Universität Ihrer Stadt für die freundliche Einladung zu dieser Veranstaltung. Ich bin froh, daß Sie dieses Thema gewählt haben: Rechtsradikalismus und Rechtsextremismus in Deutschland.

Es ist nicht nur ein passendes Thema für die *Osnabrücker Friedensgespräche*, die an die Friedensverträge nach dem Dreißigjährigen Krieg anknüpfen und einen Beitrag leisten wollen (ich zitiere aus einer Broschüre zu dieser Veranstaltungsreihe), »den drängenden Wunsch nach einer humanen und vernünftigen Ordnung des menschlichen Zusammenlebens« in die Tat umzusetzen. Es ist weiterhin auch eines der wichtigen Themen unserer Zeit, auch wenn zurückgehende Zahlen fremdenfeindlicher Gewalttaten einerseits und konsequente Verfolgung dieser Straftaten wie etwa jüngst im Solingen-Prozeß andererseits auf den ersten Blick suggerieren könnten, unsere Gesellschaft habe das Problem rechtsextremer Gewalt und eine dahinterstehende Ideologie längst im Griff.

Es kann verhängnisvoll sein, die politische Wachsamkeit vermissen zu lassen, die auch dann vonnöten ist, wenn Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus oder damit im Zusammenhang stehende Straftaten nicht oder nur vereinzelt im gesellschaftlichen System zutage treten. Der Rückgang rechtsextremistischer oder fremdenfeindlicher Straftaten ist noch lange keine Gewähr dafür, daß auch in der Gesellschaft die Basis schmaler wird, auf der Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sich in kurzer Zeit und rasant entwickeln können. Vor allem dann nicht, wenn das Ergebnis einer vom Bundesinnenministerium vorgelegten repräsentativen Umfrage stimmt, wonach es eine Mehrheit der Bundesbürger in Ost und West »nicht in Ordnung finden« soll, daß in Deutschland viele Ausländer leben.

Was war geschehen, daß wir im Herbst 1991 einen Ausbruch brutalster fremdenfeindlicher Gewalt erleben mußten, die sich vor allem gegen Gastarbeiter und Asylbewerber richtete; daß seit damals zu Hunderten Brandanschläge auf Unterkünfte für Asylbewerber, auf Wohnungen und Einrichtungen verübt wurden, wobei in Mölln drei, in Solingen fünf Menschen getötet und weitere Personen schwer verletzt wurden? Ausgelöst durch einen Angriff rechtsradikaler Jugendlicher auf ein Wohnheim für Asylbewerber in einer kleinen Stadt im Osten Deutschlands, eskalierte dieser Ausbruch innerhalb von Tagen oder wenigen Wochen zu einer Welle von Gewalt, die das ganze Land erfaßte. An vielen Orten im Osten und auch im Westen Deutschlands gingen zunächst vorwiegend junge Schlägerbanden in spontanen und auch zugleich gezielten Aktionen gewalttätig gegen Menschen vor, die sie mit dem Argument »Deutschland den Deutschen« als verhaßte Fremde deklarierten. In vielen Fällen war es nur glücklichen Umständen zu verdanken, daß bei solchen Aktionen nicht noch mehr Menschen getötet oder verletzt wurden.

Während in den Jahren zwischen 1984 und 1990, bezogen auf die alte Bundesrepublik, vom deutschen Verfassungsschutz durchschnittlich etwa 1.400 jährliche Gesetzesverletzungen mit erwiesener oder vermuteter rechtsextremistischer Motivation erfaßt wurden, ist diese Zahl bis 1993 auf über 10.000 angestiegen. Erst 1994 ergab sich ein Rückgang um 25 Prozent auf knapp 8.000. Einen ähnlichen Zeitverlauf zeigen auch die Zahlen über Gewaltdelikte mit tatsächlicher oder vermuteter rechtsextremistischer Motivation. Deren jährliche Häufigkeit hat 1984 bis 1990 allmählich von 100 auf etwa 300 Fälle zugenommen, ist dann sprunghaft auf 1.400 Fälle im Jahre 1991 und auf über 2.500 Fälle im Jahre 1992 angestiegen. Schon 1993 gingen die Gewalttaten gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent, 1994 dann nochmals um 33 Prozent zurück. Mit 1.489 Gewalttaten im Jahr 1994 ist die Zahl jedoch immer noch erschreckend hoch.

Daß Schändungen jüdischer Friedhöfe und Stätten zur Mahnung an den Holocaust, daß einzelne Tötlichkeiten gegen Homosexuelle, gegen Obdachlose und gegen geistig und körperlich Behinderte den gleichen Gewalttätern zugerechnet werden müssen, zeigt,

daß die aufgebrochene Gewalt nicht nur Fremdenfeindlichkeit bedeutet. Fremd und insofern Ziel der Gewalt sind für diese rechtsradikale Szene nicht nur Menschen anderer Länder; verhaßt und fremd ist in dieser Szene alles, was ihrem Bild vom sogenannten »Deutschsein« nicht entspricht.

Waren es zunächst Jugendliche und Heranwachsende in Gruppen, die für rechtsextremistische und fremdenfeindliche Straftaten verantwortlich waren, beginnt sich nun offenbar eine veränderte Täterstruktur abzuzeichnen. Für das erste Halbjahr 1995 hat gerade der rheinland-pfälzische Justizminister zu berichten gewußt, daß in seinem Bundesland weit über die Hälfte der Täter Erwachsene seien, die in vielen Fällen eine feste Struktur aufbauen und versuchen würden, Heranwachsende an sich zu binden. Veränderte Täterstrukturen machen es aber nicht leichter, nach den Ursachen der immer noch andauernden Gewalt zu forschen. Auch nachdem sich mehrere von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Untersuchungen mit dem Problem rechtsextremistischer Gewalt und fremdenfeindlicher Einstellung befaßt haben, liegen uns noch keine umfassenden, bis ins letzte nachvollziehbaren Erkenntnisse zu Ursachen und Wirkungen rechtsextremistischer Strömungen in Deutschland vor. Es ist nicht klar und wohl auch kaum beweisbar, ob der sprunghafte Anstieg rechtsextremistisch motivierter Straftaten auf der in Deutschland sehr emotionalisierten Asyldebatte und ob der seit 1993 zu beobachtende Rückgang der Gewaltdelikte auf die Wirkung der neuen Asylgesetzgebung, auf die in Gang gekommene Strafverfolgung oder auf die Ächtung seitens doch großer Teile der Bevölkerung zurückzuführen ist. Zwar denke ich beispielsweise, daß der gesellschaftlich breiten, öffentlichen Ächtung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus die weitaus größeren Verdienste zuzurechnen sind, doch wissenschaftlich nachweisen läßt sich das zweifellos nicht.

Und doch haben sich mit den angesprochenen Untersuchungen Aufschlüsse ergeben, die das Phänomen von Fremdenfeindlichkeit und Gewalt transparenter machen. Eine erste Untersuchung der Universität Trier (Helmut Willems, Roland Eckert, Stefanie Würtz, Linda Steinmetz. *Fremdenfeindlicher Gewaltpunkt. Einstellung, Täter, Konflikteskalation*. Obladen 1993) hat sich mit der Entwicklung der Einstellung der Bevölkerung zu unterschiedlichen Ausländergruppen und zur Gewalt zwischen 1980 und 1992, mit Tatmerkmalen und Täterstrukturen, wie sie sich aus der Sicht der Polizei darstellen, mit biographischen Hintergründen der Täter sowie mit Prozessen der Eskalation zwischen Einheimischen und Ausländern befaßt. Hierzu wurden Meinungsumfragen einer zusammenfassenden Analyse unterzogen, fast 4.000 Ermittlungsakten der Polizei ausgewertet, Gerichtsakten aus einer beschränkten Anzahl von Bundesländern analysiert und eine Reihe fremdenfeindlicher Anschläge und Krawalle rekonstruiert. Die Autoren sind dabei zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- seit 1980 läßt sich in der Bevölkerung ein genereller Anstieg der Fremdenfeindlichkeit nicht nachweisen,
- wohl aber eine Zunahme der Gewaltbereitschaft in den 90er Jahren mit einer deutlichen Verlagerung der politisch-ideologischen Ausrichtung nach rechts;
- die meisten fremdenfeindlichen Taten wurden aus einer Gruppe heraus begangen;
- die meisten Täter waren junge Männer unter 20 Jahren; soweit sie sich nicht in der Ausbildung befanden, hatten sie einen niedrigen bis mittleren Bildungsabschluß und waren zu einem überdurchschnittlichen Anteil arbeitslos;
- viele Täter hatten Beziehungen zu Skinheads oder anderen fremdenfeindlichen Gruppen, nur wenige aber gehörten einer rechtsextremistischen Gruppe an.

Bei einer weiteren Trierer Studie (Helmut Willems, Stefanie Würtz, Roland Eckert. *Analyse fremdenfeindlicher Straftäter*. Bonn 1994) handelt es sich um eine Folgeuntersuchung zu den Tat- und Täterstrukturen fremdenfeindlicher Straftaten. Grundlage waren auch hier Ermittlungsakten der Polizei mit 5.232 ermittelten fremdenfeindlichen Tatverdächtigen zwischen dem 1. Mai 1992 und dem 31. Dezember 1993. Im Hinblick auf die Täterstruktur wurden die Ergebnisse der ersten Untersuchungen weitgehend bestätigt. Auffallend war mit 35 Prozent gegenüber zuvor 10 Prozent die erhebliche Zunahme des Anteils der über 20jährigen bei den fremdenfeindlichen Tatverdächtigen.

Ich selbst habe im Frühjahr 1993 Professor Heitmeyer von der Universität Bielefeld mit einer weiteren Untersuchung beauftragt, in der insbesondere durch eine Befragung von Tätern das biographische und soziale Umfeld sowie die Beweggründe für fremdenfeindliche Gewalttaten erhellt werden sollten. Die Untersuchungsergebnisse liegen inzwischen vor. Die Analyse der Täterpersönlichkeit ergab eine deutlich unterdurchschnittliche Bildungsqualifikation. Anders als in den früheren Untersuchungen spielte der Faktor »Arbeitslosigkeit« nur eine untergeordnete Rolle, tatsächlich befanden sich die befragten Personen zum Tatzeitpunkt ganz überwiegend in Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnissen. Mehr als die Hälfte der Befragten stammt aus formell unvollständigen Familien, aber auch bei den Befragten aus formell vollständigen Familien ließ sich eine gewisse familiäre Vernachlässigung erkennen. Im Hinblick auf die politischen Orientierungen ist auffällig, daß mehr als die Hälfte der Befragten den historischen Nationalsozialismus uneingeschränkt ablehnt und verurteilt. Statt dessen wurde das demokratische System ganz überwiegend grundsätzlich bejaht, die erlebte Wirklichkeit der Demokratie dagegen hart kritisiert. Bei den meisten Befragten herrschten fremdenfeindliche Orientierungen vor, die sich allerdings als Ablehnung bestimmter Ausländergruppen (bzw. Asylbewerber) und nicht als allgemeine Ausländerfeindlichkeit äußern. Rechtsextremistischen oder neonazistischen Organisationen gehörte nur eine Minderheit der Befragten an. Überwiegend handelten die Befragten als Angehörige der Skinheadszenen oder im Rahmen von »Cliques« aus dem nahen Lebensumfeld. Die Ausübung von Gewalt war von bestimmten äußeren Rahmenbedingungen geprägt. Praktisch alle Befragten verwiesen auf Alkoholkonsum im Vorfeld der Tat, aber auch auf Provokationen durch andere Jugendliche.

Versucht man, die vorliegenden Erkenntnisse zusammenzufassen, läßt sich festhalten, daß die fremdenfeindlichen Gewalttaten überwiegend nicht von Einzelpersonen, sondern aus der Gruppe heraus verübt wurden. Nur ein geringerer Teil der Gewalttäter war zur Zeit der Tat unmittelbar in eine rechtsextremistische Organisation oder Gruppe eingegliedert; die meisten aber hatten – angesichts familiärer Vernachlässigung – Zuflucht in einer Gruppe (sei es eine Clique, eine Skinheadorganisation oder auch Neonazigruppe) gesucht, in der sie Rückhalt und Anerkennung finden konnten.

Ein unterdurchschnittliches Bildungsniveau, unter Umständen Arbeitslosigkeit und familiäre Defizite lassen vordergründig darauf schließen, es seien allein oder in erster Linie äußere gesellschaftliche Mißstände, die Gewalt von Jugendlichen fördern oder bedingen. Doch es ist zu kurz gegriffen, extremistische und fremdenfeindliche Gewalt vorrangig als Ausdruck unbefriedigender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, gepaart mit situativen Faktoren und zunehmender Gewaltbereitschaft, zu verstehen. Wer die menschenverachtenden Taten rechtsextremer Täter letztlich als eine Form von Gewalt in einer vorgeblich insgesamt gewalttätiger bzw. gewaltbereiter werdenden Gesellschaft auszugeben versucht, entpolitisiert damit zu Unrecht die rechtsextremen und fremdenfeindlichen Gewalttaten, enthebt sie ihrer originär politisch-ideologischen Motivbasis und stuft sie zu einem, wenn auch besonders brutalen, so doch wesentlich nur kriminellen Akt herab.

Welch eine leichtfertige, unbewußte oder vielleicht auch bewußte Irreführung: Weder der Umstand, daß viele der gegen Fremde gewalttätig Vorgehenden ihre Untaten im alkoholisierten Zustand begehen, noch die Tatsache, daß die allermeisten dieser Täter vom Nationalsozialismus so gut wie nichts wissen wollen oder nichts verstanden haben, sollte uns dazu verleiten, die politisch-ideologische Fundierung rechtsextremer Taten aus den Augen zu verlieren! Auch sollte eine vielleicht noch geringe oder noch unvollständige Vernetzung rechtsextremistischer Einzelgruppen und Cliques uns nicht den Blick dafür verstellen, daß es sich beim Rechtsextremismus um eine »Bewegung« handelt. Und genauso wie die linken Extremisten durch die Verschärfung der Gesetze und der Strafbestimmungen kaum von ihren mörderischen Taten abgehalten werden konnten, genauso werden sich auch die rechten Extremisten von wieder neuen und erneut verschärften Strafbestimmungen nicht sonderlich beeindruckt zeigen. Es ist eben so – wie es auch die Bielefelder Studie ausdrücklich festgestellt hat –, daß eine generelle abschreckende Wirkung der Strafandrohung bei diesen Tätern nicht feststellbar ist, da ihnen die strafrechtlichen Konsequenzen ihres Handelns entweder nicht bewußt oder aber als Quasi-Überzeugungstäter gleichgültig sind.

Es mag sein, daß es bisher einen harten Kern von gewalttätigen Rechtsextremen mit festen Strukturen nicht gegeben hat. Es mag auch sein, daß in den vorhandenen rechtsextremistischen Organisationen die Neigung zu Gewalttaten gegen Fremde noch wenig ausgeprägt war. Dies alles aber darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Gewalttaten *auch* sichtbarer Ausdruck einer noch viel gefährlicheren Geisteshaltung sind, die es effektiv zu bekämpfen gilt. Es entspricht diesen Befunden, daß die Basis für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus gesellschaftlich zunächst nicht gänzlich ideologisch ausgeformt sein muß, sondern viel eher eine soziale Disposition ist, die sich im irrationalen Untergrund jeder Gesellschaft bilden kann. Eine gesellschaftliche Disposition, die gerade dann und deshalb für jede Art von Ideologie – so auch für Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus – fruchtbar werden kann, wenn und weil sie sich nicht von relativ stabilen politisch-weltanschaulichen Ideen strukturiert und von deren Werten ausgefüllt ist.

Auf kollektiver Ebene ist dieser Zustand in der Regel immer dann gegeben, wenn sich die ganze Gesellschaft oder größere Segmente in Prozessen radikaler Änderungen befinden, so daß die bisher von den Menschen als alleine gültig angesehenen Wert- und Orientierungsraster sich als falsch und trügerisch erweisen, an Verbindlichkeiten verlieren oder ganz verloren gehen. Auf individueller Ebene ist dieser labile, orientierungsschwache Zustand naturgemäß am ehesten bei Jugendlichen anzunehmen, deren Sozialisation in bestehende gesellschaftliche Wertesteraster natürlich häufig noch nicht abgeschlossen ist. In solchen orientierungsarmen kollektiven und/oder individuellen Krisensituationen schlägt die Stunde derjenigen, die dem Irrationalismus eines sozialen Darwinismus frönen und ihre Überzeugung zu vermitteln versuchen, daß die Gesellschaft Feinde braucht, um ihre bedrohte Existenz zu sichern und ihr nationales Selbstbewußtsein zu entwickeln.

Mit diesem Postulat ist die ideologische Basis für den völkisch orientierten Nationalismus gelegt, der sich unter anderem als Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und als Antisemitismus äußern wird. Denn die vermeintlich oder auch tatsächlich Andersartigen, seien es nun Menschen anderer Nationalität, anderer Rasse oder anderer Religion, bieten sich als jene an, denen man zur individuellen sowie kollektiven Selbstentlastung alle Schuld an der gesellschaftlichen Krise in die Schuhe schieben kann.

Ob ein solcher rassistisch-völkisch orientierter Nationalismus in der Gesellschaft breite Unterstützung findet, hängt zum einen davon ab, ob und mit welcher Überzeugungskraft den Menschen alternative, nicht nationalistisch orientierte Politikkonzepte zur Überwin-

dung eines krisenhaften Zustandes der Gesellschaft angeboten werden. Zum anderen aber auch davon, wieviel Wissen breite Schichten der Bevölkerung um die zum Feind erklärten gesellschaftlichen Minderheiten besitzen oder welche Vorerfahrung sie mit diesen ethnischen, kulturellen oder anderen Minderheiten sammeln konnten.

Was aber ist gegen rechtsextremistische Gewalt zu tun, wenn wir erkannt haben, daß sie nicht von ihrer politisch-ideologischen Basis abgehoben werden darf? Ich bin überzeugt davon, daß das Strafrecht zwar eine notwendige, aber weder eine hinreichende noch die unbedingt wirkungsvollste Waffe ist, die wir zur Bekämpfung politisch motivierter Gewalt und Kriminalität zum Einsatz bringen können. Ich bin – wie Gerichte und Staatsanwaltschaft – dafür, die Möglichkeiten der bestehenden Gesetze konsequent und angemessen auszuschöpfen. Weitere Gesetze über die Verschärfung bestehender Strafnormen sind aber nicht erforderlich. Ich bleibe bei meiner klaren Absage an alle Forderungen, das Jugendstrafrecht zu verschärfen oder in diesem Recht den Gedanken der Abschreckung zu Lasten des Resozialisierungs- und Erziehungsgedankens Vorrang einzuräumen. Das Strafrecht kann wenig gegen fehlende Freizeitmöglichkeiten, wachsende Armut und Orientierungslosigkeit gerade junger Menschen ausrichten und nichts für Anerkennung, Geborgenheit und Rückhalt dieser Menschen tun. Ein Schwerpunkt bei der Bekämpfung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Gewalt muß deshalb mehr noch als bisher auf präventiven Maßnahmen liegen. Politik, gesellschaftliche Organisationen (insbesondere der Sozial- und Jugendarbeit), Wirtschaft und Schulen, um nur einige zu nennen, müssen sich noch viel mehr um diejenigen bemühen, die Gefahr laufen, zu Gewalttätern zu werden.

Die Wehrhaftigkeit einer Demokratie, wie sie für Deutschland vor dem Hintergrund unserer geschichtlichen Erfahrungen in dem sich über alle Menschlichkeit hinwegsetzenden Naziterror wichtig geworden ist, läßt sich ohnehin nicht an strafrechtlichen Verurteilungen ablesen. Sie erweist sich vielmehr an unserer Überzeugungsfähigkeit, antidemokratische und antiliberale Thesen und Ideologien gesellschaftlich zu ächten und als solche ins öffentliche Bewußtsein zu bringen.

Notwendig ist deshalb, daß alle demokratischen Kräfte ein Klima der gesellschaftlichen Ächtung nationalistischer, rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Strömungen erzeugen, um damit zu verhindern, daß die Hemmschwellen zur Gewalt oder bei der Verbreitung rechtsextremistischen Propagandamaterials weiter sinken. Weder die zurückgehende Zahl rechtsextremistischer Straftaten noch die derzeit offensichtliche parlamentarische Wirkungslosigkeit rechtsradikaler Parteien darf Anlaß sein, den gesellschaftlich-subkutanen Einfluß rechtsradikaler Thesen und Ideologien zu unterschätzen. Auf allen Ebenen unserer Gesellschaft muß die politische Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus und seinen völkisch-nationalen Ideologien weiter geführt, ja, verstärkt werden. Dabei muß ein wirkliches Signal der irreversiblen Abkehr vom völkisch verengten Begriff der Nation gesetzt werden, mit dem wir unter Beweis stellen, daß wir uns als freie Vereinigung von Bürgern verstehen, die sich unabhängig von ihren ethnischen, religiösen und kulturellen Eigenheiten unter dem nicht zur Disposition stehenden Konsens der in unserer Verfassung enthaltenen Werte und Überzeugungen zusammengeschlossen haben. Dies muß in eine konkrete Politik münden, in der die Integration ausländischer Mitbürger aktiv und unter Beseitigung diskriminierender Regelungen verbessert wird.

Deshalb müssen wir das derzeit auf das Abstammungsprinzip fixierte deutsche Staatsbürgerschaftsrecht dringend um Komponenten des Territorialprinzips ergänzen. Insofern bin ich dafür, den Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit auch jenen, unserer Verfassung verpflichteten einbürgerungswilligen Menschen zu erleichtern, denen die Aufgabe

ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit nicht möglich oder – aus welchen Gründen auch immer – nicht zumutbar ist. Ferner setze ich mich dafür ein, den bei uns zumindest in dritter Generation geborenen Menschen ausländischer Herkunft einen rechtlich verbürgten Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft zu gewähren. Nicht zuletzt brauchen wir Regelungen, mit denen langfristig die Zuwanderung von Menschen ausländischer Herkunft gesteuert und ggf. auch begrenzt werden kann. Ein Gesetz also, das es dem souveränen Staat ermöglicht, ungeachtet ethnischer Kriterien sozialverträgliche Bedingungen festzulegen, unter denen eine Zuwanderung nach Deutschland erfolgen kann.

Wer etwas gegen rassistisch-völkisch orientierten Nationalismus und darauf gestützte fremdenfeindliche Gewalt unternehmen will, kann dies aber nicht nur national tun, sondern muß auch international aktiv werden. Die Bundesregierung ist deshalb auf europäischer Ebene – ohne daß ich auf technische Einzelheiten eingehen möchte – an einer Vielzahl von Maßnahmen beteiligt, die eine umfassende Strategie zur internationalen Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zum Ziel haben. Auch wenn sich die internationalen Bemühungen zwangsläufig zunächst auf eine erstrebte Angleichung der Rechts-, vor allem der Strafrechtsvorschriften, eine Annäherung der Rechts- und Verwaltungspraxis sowie eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit bei der strafrechtlichen Verfolgung konzentrieren, darf auch hier nicht aus den Augen verloren werden, daß wir mit dem Strafrecht allein Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit international nicht wirksam bekämpfen können. Genau wie wir uns auf nationaler Ebene der Grenzen des Strafrechts bewußt sein müssen, werden wir auch europaweit das Problem viel umfassender anzugehen haben.

Gerade im Zusammenhang mit der europäischen Integration besitzt der Rechtsextremismus eine weitere Dimension. Ganz bewußt werden von Europegegnern die Ängste der Bürger vor einem anonymen, zentralistischen, bürokratischen Großstaat geschürt, der den Menschen die heimelige Geborgenheit der »nationalen Gemeinschaft« nimmt. Rechtsextremisten versuchen, diese – vordergründig vielleicht nicht völlig unbegreiflichen – Sorgen der Bürger für ihre Zwecke auszunutzen und die Menschen für ihren Nationalismus zu gewinnen, von dem es dann nur noch ein kleiner Schritt zu Rassismus und Antisemitismus ist. Gerade auch diese Dimension darf bei der europaweiten Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht zu kurz kommen. Einer nationalistischen Agitation gegen ein Fortschreiten der europäischen Integration können wir nur beikommen, wenn wir den Menschen buchstäblich das Gefühl für einen ganz persönlichen Gewinn aus der europäischen Integration geben.

Die weitere Vereinigung Europas wird eine Fülle integrierender Bezüge mit sich bringen, nicht nur zwischen, sondern insbesondere auch innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten: dies nicht nur durch die Macht des Faktischen, die natürlich auch den sanften Druck erzeugt, miteinander auszukommen, sondern auch durch jene individuelle, persönliche Erfahrung mit dem anderen, die Vorurteile reduziert, auf denen sonst Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus wachsen und gedeihen könnten. Die weitere Integration Europas wird deshalb ein ganz wesentliches Argument gegen nationalen Chauvinismus in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft werden.